



Merkblatt Veröffentlichung der Promotion

(Stand: September 2022)

**Medizinische
Fakultät**

1. Druck und Veröffentlichung der Dissertationsschrift

Nach bestandener Promotion hat die Doktorandin oder der Doktorand ihre oder seine Dissertation zu veröffentlichen. Sie erhalten nach Erfüllung aller entsprechenden Auflagen vom Promotionsbüro eine Druckreifeerklärung. **Erst nach dem Erhalt der Druckreifeerklärung kann die elektronische Veröffentlichung der Dissertation erfolgen.** Die Veröffentlichung der Dissertation erfolgt ausschließlich elektronisch, es werden keine Druckexemplare benötigt (anderslautend als in der Promotionsordnung noch vermerkt, diese wird zeitnah entsprechend geändert).

Die digitale Endfassung der Dissertation ist innerhalb eines Jahres nach bestandener Disputation zu publizieren und dies dem Promotionsbüro nachzuweisen.

Die Doktorandin oder der Doktorand hat den Nachweis zu führen, dass eine ordnungsgemäße elektronische Publikation erfolgt ist. Es ist eine Versicherung durch den Doktoranden abzugeben, dass eine mindestens 10-jährige öffentliche Verfügbarkeit der elektronisch publizierten Dissertation gewährleistet ist und dass die elektronische Version mit der Druckversion vollständig übereinstimmt.

2. Elektronische Veröffentlichung durch die Universitäts- und Stadtbibliothek (USB)

Das Dekanat empfiehlt die elektronische Veröffentlichung durch die USB

USB – Elektronische Veröffentlichung

Die Doktorarbeit kann elektronisch veröffentlicht werden. Laden Sie die elektronische Version Ihrer Dissertation gemäß den betreffenden Vorgaben auf dem Kölner UniversitätsPublikationsServer (KUPS) hoch. Dafür muss ein Veröffentlichungsvertrag mit der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB) geschlossen werden. Der Vertrag ist in der USB einzureichen.

Auf den Seiten des KUPS finden Sie den Veröffentlichungsvertrag als auch weitere Informationen wie Sie Ihre Dissertation elektronisch veröffentlichen können:
<https://kups.ub.uni-koeln.de>

Kumulative Dissertation:

Im Falle einer kumulativen Dissertation müssen die Journale, in denen Ihre Publikationen veröffentlicht worden sind, genehmigen, dass Sie die Dissertation mit

**Promotionsausschuss der
Medizinischen Fakultät der
Universität zu Köln**

Prof. Dr. Stephan H. Rosenkranz
Vorsitzender des
Promotionsausschusses

Ansprechpartner*innen:
Sven Over
Silke Paul
medfak-promotionsbuero@uni-
koeln.de

Hausanschrift:
Joseph-Stelzmann-Straße 20
Gebäude 42, Forum
50931 Köln

Dokument-Nr.: 50004/KUP

den betreffenden Publikationen auf KUPS veröffentlichen dürfen. Weitere rechtliche Informationen der USB finden Sie hier: <https://kups.ub.uni-koeln.de>

Kontakt:

Universitäts- und Stadtbibliothek (USB)

Abteilung Hochschulschriften, Tausch, Geschenk
Raum 4.002 (4. Etage)
Universitätsstr. 33
50931 Köln

Tel.: 0221 470 3318

Tel.: 0221 470 2573

E-Mail: hochschulschriften@ub.uni-koeln.de

3. Veröffentlichung im Verlag

Im Falle der vorherigen **Publikation der Ergebnisse der Promotion in einem Verlag** muss das **Copyright** des Verlags berücksichtigt werden. Die Doktorandin oder der Doktorand ist dazu verpflichtet vor Veröffentlichung der Daten sicherzustellen, dass eine Veröffentlichung der Dissertation in jedem Fall möglich ist, insofern Daten, Tabellen oder Abbildungen der Dissertation identisch mit denen in der Verlags-Publikation sind.

Die Erlaubnis zur Veröffentlichung als/in der Dissertation sollte bereits bei Einreichung/Publikation im Verlag eingeholt werden, also Gegenstand des Veröffentlichungsvertrages mit dem Verlag sein.

Wenn eine Publikation anderswo ausgeschlossen ist, kann die Doktorandin oder der Doktorand in diesem Verlag nicht publizieren.

Sollte der Doktorand / die Doktorandin bereits die kompletten Nutzungsrechte abgetreten haben, muss eine Erlaubnis zur Veröffentlichung eingeholt werden, die in der Regel erteilt wird. Wenn der Verlag um Quellenangabe und/oder um einen "Creditvermerk" bittet, so muss die Autorin/der Autor dieses auf den Sonderdrucken oder auf einem Vorblatt in der kumulativen Dissertation anbringen. Die Promovierenden haben, im Bedarfsfall, für jeden Beitrag zu belegen, dass sie über das **Recht der Zweitveröffentlichung** verfügen bzw. das Zweitverwertungsrecht von ihrem Vertrag nachträglich erworben haben (vgl. §§ 16, 19a und 38 UrhG).

Eine Veröffentlichungsgenehmigung des Verlages ist nicht erforderlich, wenn die Publikation mit einer Open-Access-Lizenz erschienen ist.

4. Antrag auf Nichtveröffentlichung wegen geplanter Patentanmeldung oder geplanter Publikation

Steht die Dissertation in Zusammenhang mit einer Patentanmeldung oder einer geplanten Publikation der Ergebnisse der Dissertationsschrift, kann eine **Sperre der elektronischen Veröffentlichung** beantragt werden, welche für drei Jahre erfolgt. Ein entsprechendes Antragsformular ("Veröffentlichungssperre bei Patentanmeldung/Publikation") können Sie vom Promotionsbüro erhalten. Die Vergabe der

Promotionsurkunde erfolgt in diesem Fall erst nach der elektronischen Veröffentlichung der Dissertation.
Bitte kontaktieren Sie in jedem Fall das Promotionsbüro für eine individuelle Beratung.